

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die von **job.on** Personaldienste GmbH (Überlasser) im Rahmen der Ausübung des Gewerbes der Arbeitskräfteüberlassung mit ihren Kunden (Beschäftiger) abgeschlossen werden.

Abweichende Bestimmungen und ergänzende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn ihnen **job.on** schriftlich zustimmt.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB lässt die übrigen Bestimmungen unberührt.

1. Überlassungen von **job.on** Personal erfolgen ausschließlich unter Berücksichtigung der dafür geltenden gesetzlichen Regelungen.

Der Überlasser erklärt hiermit über eine aufrechte Berechtigung zur Ausübung des Gewerbes der Arbeitskräfteüberlassung und der Arbeitsvermittlung zu verfügen.

a) dem Beschäftiger ist bekannt, dass auf die Überlassung von Arbeitskräften das AÜG in der jeweils gültigen Fassung sowie der Kollektivvertrag für das Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung anzuwenden sind.

b) Weiters verpflichtet sich der Beschäftiger alle auch ihn betreffenden Bestimmungen des AÜG in der Neufassung ab 01.01.2013 ,sowie die sonstigen maßgeblichen Gesetze wie z.B. ASchG, AZG, entsprechend zu berücksichtigen und auch an zu wenden.

2. Die entsprechenden Rahmenbedingungen und Preisvereinbarungen werden in einem Angebot und der Auftragsbestätigung festgehalten und gelten jeweils für den darin angeführten Zeitraum.

3. **job.on** haftet nicht für Schäden, die durch die überlassene Arbeitskraft während der Dauer der Überlassung verursacht werden, da die Aufsicht über die überlassene Arbeitskraft dem Beschäftiger obliegt.

3. Dem Beschäftiger ist bekannt, dass Gegenstand der vereinbarten Bereitstellung nur die Überlassung von Arbeitskräften und nicht die Erbringung bestimmter Leistungen oder Erfolge durch die Firma **job.on** ist.

4. **job.on** verpflichtet sich bei Ausfall einer überlassenen Arbeitskraft auf Wunsch ehestmöglich Ersatz beizustellen, soweit dies möglich ist.

job.on haftet nicht für im Beschäftigerbetrieb entstehende Schäden, die durch den Ausfall einer bereitgestellten Arbeitskraft verursacht werden könnten.

5. Dem von **job.on** zur Verfügung gestellten Personal werden vor Einsatzbeginn die jeweils gültigen allgemeinen Arbeitsschutzbestimmungen übergeben.

Der Beschäftiger ist seinerseits verpflichtet, dem von **job.on** beigestellten Personal in die für seinen Betrieb zusätzlich zu berücksichtigen Schutzmaßnahmen einzuweisen und die dafür gültigen Dokumente zur Einsicht auf zu legen.

6. Eine Übernahme des von **job.on** beigestellten Personals durch den Beschäftiger kann nur nach den Bedingungen einer schriftlichen oder mündlichen Vereinbarung oder nach einer Überlassungsdauer von 6 Monaten kostenfrei erfolgen.

7. Die Rückstellung von Personal nach dem Probemonat muss für bereitgestelltes Personal das dem Angestelltengesetz unterliegt vereinbarungsgemäß mindestens 6 Wochen vor Einsatzende, sowie bei Mitarbeiter/innen die in einem Arbeiterdienstverhältnis beschäftigt werden, lt. § 12/6 AÜG mindestens 14 Tage vor Einsatzende, angekündigt werden.

Dies entfällt, wenn zu Einsatzbeginn eine fixe Überlassungsdauer festgelegt wurde.

8. Die Abrechnung der Leistungsstunden erfolgt durch die bestätigten Stundennachweise von **job.on**, oder den internen Zeitaufzeichnungen des Beschäftigten (Stempelkarten etc.). Die Fakturierung erfolgt grundsätzlich 14- tägig, sofern keine anderen davon abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden.
9. Die von **job.on** entliehenen Arbeitskräfte sind keinesfalls inkassoberechtigt.
10. Abweichende Vereinbarungen zu diesen Geschäftsbedingungen sind nur dann wirksam, wenn Sie von **job.on** schriftlich bestätigt werden.
11. Als zuständiger Gerichtsort gilt Linz